



Anmeldung zur Notbetreuung

Erweiterte Notbetreuung nach der Corona-Verordnung Baden-Württemberg

Die Notfallbetreuung ist für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten aufrecht zu erhalten.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere

die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbereiche.

Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten Anspruch auf Notbetreuung haben. Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung.

Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten beziehungsweise von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

1. Angaben über das Kind

Name, Vorname: _____

2. Angaben der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigter 1:

Name, Vorname: _____

Aktuelle Telefonnummer (tagsüber): _____

E-Mail: _____

Arbeitgeber: _____

Telefonnummer Arbeitgeber: _____

Erziehungsberechtigter 2:

Name, Vorname: _____

Aktuelle Telefonnummer (tagsüber): _____

E-Mail: _____

Arbeitgeber: _____

Telefonnummer Arbeitgeber: _____

- Beide** Eltern sind berufstätig und vom Arbeitgeber unabhkmmlich gestellt.
Eine entsprechende Bescheinigung liegt jeweils bei.
- Ich bin alleinerziehend und berufstätig und vom Arbeitgeber unabhkmmlich gestellt.
Eine entsprechende Bescheinigung liegt jeweils bei.
- Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist nicht möglich und wird hiermit bestätigt.

Ich/wir benötigen die Notbetreuung an folgenden Wochentagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Ich/wir benötigen die Notbetreuung zu folgenden Betreuungszeiten:

- 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr
- 11.15 Uhr bis 12.20 Uhr
- 8.00 Uhr bis 12.20 Uhr
- Mein/unser Kind war bisher in der Randzeitenbetreuung bis 14 Uhr und wird dies in Anspruch nehmen.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- **die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder**
- **die Symptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen.**

Ort, Datum

Unterschriften des/ der Erziehungsberechtigten